

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 126.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Voerges in Dresden.

1922.

## Landtagsverhandlungen.

99. Sitzung.

Donnerstag, den 9. März 1922.

Präsident Fräßdorf eröffnet 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Am Regierungstisch die Minister Zellisch und Fleißner mit Regierungsvertretern.

Präsident:

Die Regierung hat gebeten, noch einen Gegenstand heute auf die Tagesordnung zu nehmen, und zwar die Drucksache 106, die Konnen-gesetz betreffend. Die Sache ist sehr einfach, die Regierung hält aber die schnelle Erledigung für notwendig.

Der Landtag beschließt, die Vorlage 106 als letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Präsident:

Dann ist dem Landtag eine Vorlage 107 zugegangen, die Gewährung von Wirtschaftshilfen an Beamte betreffend. Der Vorstand empfiehlt die Vorlage sofort dem Finanzausschuss A zu überweisen.

Der Landtag beschließt demgemäß.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erjaywahl

- a) eines Stellvertreters in den nach § 18 des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz zu bildenden Ausschuss,
- b) eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss für die Mobilversicherer.

Der Landtag wählt ohne Aussprache einstimmig zu a) den Abg. Rißke (Soz.), zu b) den Abg. Graupe (Soz.), zu dessen Stellvertreter den Abg. Wirth (Soz.).

Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl von 3 Mitgliedern des Landtags in einen auf Grund des mit Vorlage Nr. 94 der Volkstammer überreichten Berichts über die Übernahme der Remontegüter durch das Wirtschaftsministerium einzusetzenden Ausschuss.

Hierzu liegt ein Antrag Graupe (Soz.) u. Gen. vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Ausschuss, der auf Grund des mit Vorlage Nr. 94 der Volkstammer überreichten Berichts über die Übernahme der Remontegüter durch das Wirtschaftsministerium einzusetzenden Ausschuss, haben vier Mitglieder des Landtags anzugehören.

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen. Gewählt werden einstimmig die Abgg. Pagenstecher (Dtschnat.), Schombor (Soz.), Donath (Dtsch. Vp.) und Wedel (Unabh.).

Punkt 3: Zweite Beratung über Kap. 9 (Steinkohlenwert Zanderode) des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919, der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 und über eine hierzu vorliegende Eingabe sowie über Tit. 9 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans für 1922 (Kapitalbedarf des Steinkohlenwerks Zanderode). — Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 589.)

Berichterstatter Abg. Langhork (Soz.):

Beim Kap. 9 weist der Rechnungsbereich, wie bei anderen Etatkapiteln auch, nicht unerhebliche Überschreitungen gegenüber der Veranschlagung auf. Der Ausschuss hat nach Prüfung keine Veranlassung gefunden, die Überschreitungen zu beanstanden. Die Einstellungen in die Haushaltspläne 1921/22 sehen einen vermutlichen Reingewinn von 2.650.000 M. vor. Diese Summe wird ohne weiteres wie auch bei den anderen Etatkapiteln aus den bereits früher erwähnten und gebilligten Gründen einfach auf das Jahr 1922 übertragen. Der Ausschuss stellt den Antrag, diese Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Betriebsrat des Werkes hat an das Finanzministerium wie auch an den Landtag eine Eingabe gerichtet, worin ersucht wird, Maßnahmen zu treffen, die es dem Direktor des Werkes ermöglichen, regelmäßig die Grube zu befahren. In dieser Beziehung ist im Vergleich zu den Tätigkeiten der Direktoren anderer Bergwerke sehr vieles verkannt worden. Die Regierung hat die Erklärung abgegeben, durch Einstellung der notwendigen Bureaufkräfte den Direktor von seinen bisherigen Schreibarbeiten so zu entlasten, daß er in Zukunft in erforderlichem Umfang die Grube befahren kann. Mit diesem Ergebnis hat sich der Ausschuss einverstanden erklärt, und er beantragt deshalb, die Eingabe des Betriebsrates für erledigt zu erklären.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß der Ausschuss sowohl bezüglich dieses Werkes wie auch bezüglich anderer Werke, mit deren Etat er sich zu beschäftigen hatte, Wert darauf gelegt hat, daß nicht nur ein zweckmäßig gütiges Ergebnis der Betriebe erzielt wird, sondern daß auch das Verhältnis zwischen Belegschaft und Betriebsleitung ein solches ist, daß man sagen kann, daß auch in dieser Beziehung der Staatsbetrieb ein Musterbetrieb ist. Der Ausschuss hat aus verschiedenen Vorfällen den Eindruck gewonnen, daß in bezug auf harmonisches Zusammenarbeiten zwischen der Belegschaftsvertretung, dem Betriebsrat, und der Betriebsleitung bei dem Steinkohlenwerk Zanderode noch sehr vieles zu wünschen übrig bleibt. Der Ausschuss erwartet, daß in Zukunft die Ermahnungen, die in dieser Beziehung auf dem Werke bereits zum Ausdruck gebracht worden sind, unter allen Umständen beachtet werden. Der Ausschuss beantragt:

1. bei Kap. 9 (Steinkohlenwert Zanderode)
  - a) zum Rechnungsbereich die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen;
  - b) zu den Staatshaushaltsplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;
  - c) die Eingabe des Betriebsrates beim Steinkohlenwerk Zanderode für erledigt zu erklären;
2. bei Tit. 9 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 und Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1922 (Kapitalbedarf des Steinkohlenwerks Zanderode) die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig ohne Aussprache genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 86 (Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Finanzministeriums) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 595.)

Berichterstatter Abg. Sachse (Unabh.):

Der Haushaltsausschuss B beantragt: bei Kap. 86 (Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Finanzministeriums) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921 die Einstellung nach der Vorlage zu genehmigen.

Die allgemeinen und unvorhergesehenen Ausgaben, die in den letzten 20 Jahren gemacht worden sind, sind folgende gewesen: Kosten bei der technischen Verteidigung staatlicher Gerichte, Kosten für Sonderabzüge der Besoldungsordnung, von einzelnen Stellen des Geleis- und Verwaltungsapparates, Vergütungen für Erhaltung von Gutachten in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten, Kosten für vom Reichversicherungsamt herausgegebene Schriften über die deutsche Arbeiterversicherung, Tageselder und Reisekosten bei der Renaufnahme der Reichspolizei Domänengrundstücke, Kosten der Ermittlung des Mietwertes der in Dresden gelegenen Dienstwohnungen. Daraus geht hervor, daß in diesem Kapitel die Ausgaben sehr unregelmäßig erfolgen.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 87 (Gebäude- und Maschinenversicherung) der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 596.)

Berichterstatter Abg. Sachse (Unabh.):

beantragt im Namen des Ausschusses: bei Kap. 87 (Gebäude- und Maschinenversicherung) der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922 die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 89 (Evangelisch-lutherisches Landeskonfistorium) und Kap. 90 (Katholisch-geistliche Behörden) des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 590.)

Berichterstatter Abg. Schreiber (Dtschnat.):

Bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonfistorium, hat der Bericht des Berichterstatters, die eingehenden Beiträge zu bewilligen und die Einnahmen zu genehmigen, sowie die Überschreitungen im Rechnungsbereich für 1918 und 1919 gutzuheißen, einstimmige Annahme gefunden. Ich darf die Erwartung äußern, daß dies auch hier vom Plenum des Landtags geschieht.

Zu Kap. 90, Katholisch-geistliche Behörden, war dem Finanzausschuss A ein Schreiben des Hrn. Ministerpräsidenten zugegangen, in dem Mitteilung über 2 Rechtsgutachten gemacht wird, die über die Frage eingeholt worden sind, ob der Staat an und für sich verpflichtet sei, den katholisch-geistlichen Behörden auch nach der Rekonstitution der katholischen Kirche die bisher gewährten Beihilfen zu bewilligen. Der Finanzausschuss hat sich der zweiten Rechtsauffassung angeschlossen und stellt gegen 3 Stimmen auf dem Standpunkt, daß der Freistaat Sachsen verpflichtet ist, auch den katholisch-geistlichen Behörden bis zur rechtsgültigen Auseinandersetzung die bisher gewährten Staatsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss beantragt:

1. bei Kap. 89 (Evangelisch-lutherisches Landeskonfistorium)
  - a) zum Rechnungsbereich die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
  - b) zu den Staatshaushaltsplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen;
2. bei Kap. 90 (Katholisch-geistliche Behörden)
  - a) zum Rechnungsbereich die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen;
  - b) zu den Staatshaushaltsplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Der Antrag wird gegen 14 Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 97 (Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten) des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 591.)

Berichterstatter Abg. Voigt (Dtsch. Vp.) beantragt im Namen des Ausschusses:

bei Kap. 97 (Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten)

- a) zum Rechnungsbereich die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen und die außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen;
- b) zum Staatshaushaltspläne die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 98 (Sonstige Kultuszwecke sowie stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke) des ordentlichen Staatshaushaltsplans auf das Rechnungsjahr 1921. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 592.)

Berichterstatter Abg. Voigt (Dtsch. Vp.) beantragt im Namen des Ausschusses:

bei Kap. 98 (Sonstige Kultuszwecke sowie stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke) des Staatshaushaltsplans die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Die Anträge zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung werden gegen 15 Stimmen der Kommunisten und der Unabhängigen angenommen.

Punkt 9: Anfrage des Abg. Friedrich u. Gen., ein Umlageverfahren für Kartoffeln aus der Ernte 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 576.)

Zur Begründung der Anfrage erhält das Wort

Abg. Friedrich (Dtschnat.):

Die Anfrage Nr. 576 lautet:

Der Hr. Minister Zellisch hat am 16. Februar bei Beantwortung der Anfrage Ziller in Aussicht gestellt, daß die sächsische Regierung sich bei der Reichsregierung energisch für ein Umlageverfahren für Kartoffeln aus der Ernte 1922 einsetzen werde. Die Aussicht auf teilweise Rückkehr zur Zwangsverpflichtung ist geeignet, in Erzeugerkreisen große Beunruhigung zu erregen. Ein Umlageverfahren ist auch mit einer Preisfestsetzung verbunden. Ist die Regierung in der Lage, schon jetzt die Umlagepreise zu nennen? Dieser Preis wird bestimmt dafür sein, ob die Landwirte gute und teure Saatware kaufen und künftigen Dünge anwenden können.

Der Zweck der Anfrage ist folgender. Bei Wiedereinführung der Zwangsverpflichtung sind gewisse Preise unumgänglich notwendig. Bei einer Entlassung ist es ausgeschlossen, daß man die Ware abnehmen kann, ohne einen Preis dafür festzusetzen, denn sie unterliegt nicht dem freien Handel. Wenn ich heute die Bitte an die Regierung richte, den Preis jetzt schon zu bestimmen, so liegt das nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern vor allen Dingen im Interesse der

Verbraucher, beziehentlich der gesamten Ernährung. Wenn aus banger Sorge heraus die Landwirtschaft nicht geneigt ist, die teureren Saatkartoffeln für dieses Frühjahr zu kaufen, so besteht die Gefahr, daß die Anbaufläche für Kartoffeln ganz wesentlich zurückgeht. (Sehr richtig! rechts.) Die Preise für Saatkartoffeln sind heute so, daß ein Zentner nicht unter 180—200 M. zu erhalten ist, da die Landwirtschaft heute aber noch nicht weiß, was für die erzeugten Kartoffeln bezahlt werden wird, ist es ausgeschlossen, daß Kartoffeln in ausreichendem Maße angebaut werden. Aus diesem Grunde richte ich die Bitte an den Hrn. Wirtschaftsminister, die Höhe des Preises anzugeben, der bei dem Umlageverfahren in Aussicht genommen ist, ich bitte aber um eine bestimmte Angabe und darum, daß man sich nicht darum herumdrückt, so daß die Sache schließlich ungewiß bleibt.

Im übrigen zu der Angelegenheit selbst! Sachsen ist ein Aufschwung auf dem Gebiete und wird es dauernd bleiben. Wenn man es so meisterhaft versteht, von hier aus für Sachsen immer solche Einrichtungen zu treffen, daß die ganze Ware, anstatt sie heranzubringen, abgehalten wird, so ist das im Interesse der Verbraucher allerdings keine angenehme Einrichtung. Es ist an dieser Stelle sowohl vom Hrn. Ministerpräsidenten wie auch vom Hrn. Wirtschaftsminister bekanntgegeben worden, daß die sächsische Landwirtschaft voll und ganz ihre Pflicht bezüglich ihrer Abgabe getan habe. Auch der Hr. Kreisbauhauptmann Lange im Leipziger Bezirk hat in seinem Jahresberichte daselbst hervorgehoben. Da versteht man es nicht, daß man wieder auf die Zwangsverpflichtung zurückkommen will. So viel mühte man doch gelernt haben, daß die Zwangsverpflichtung nicht dazu angetan ist, die Produktion zu fördern, sondern nur dazu, sie zu hemmen. (Sehr wahr! rechts.) Aber das alte Wort der reifen Erfahrung sind wir lange hinweg, denn es läßt sich nur etwas erlassen, wenn etwas erbaud wird. Wenn auch während des Krieges eine Berechtigung vorhanden war, die Nahrungsmittel zu beschlagnahmen, so ist es allen Seiten hinreichend bekannt, daß die Zwangsverpflichtung ein Krebsgeschwür für die ganze Ernährung ist. Die freie Wirtschaft wird auf allen Gebieten verlangt und sie allein ist in der Lage, einen Ausgleich auf dem Gebiete der Ernährung zu schaffen. Wenn sie in Berlin noch ein paar Klüppel übrig haben, die für die Direktoren mit hohen Gehältern bestimmt sind, so kann das allerdings nicht dazu führen, die Zwangsverpflichtung erträglicher zu machen. Ich verstehe es, wenn man sich über die jetzigen Preise erregt. Heute kostet ein Zentner Kartoffeln 200 bis 300 M. (Abg. Dr. Dehne: Standbild!) Das sage ich auch. Es ist ein Wunder im tollsten Maße, und ich möchte die Regierung bitten, nachzusehen, aus welchem Grunde man den Kartoffelpreis bis zu 300 M. hinaufgetrieben hat. Wenn nicht nachgewiesen werden kann, zu welchem Preise der Einkauf Kartoffeln hat, ist eine strenge Befragung am Platze, im gegebenen Falle auch für den betreffenden Erzeuger selbst, wenn er sich erdreistet hat, einen derartigen Preis zu nehmen. (Abg. Dr. Dehne: Sehr gut!) Ich bin aber der festen Überzeugung, daß kein Händler den Nachweis erbringen kann, daß er einen derartigen Preis beim Erzeuger hat bezahlen müssen. Die sächsische Landwirtschaft hat ihre gesamten Kartoffeln, ich behaupte wenigstens bis zu 80, 90 Proz., bereits im Herbst zu 45 bis 50 M. verkauft. (Abg. Dr. Dehne: Na, na!) Sie war dazu gezwungen, weil Kartoffeln in Sachsen nicht vorhanden waren. Es hat sich im Herbst auch alles eingebeut, es war alles verrotzt. Wenn während des Frostes und des Eisenbahnstreikes für eine kurze Zeit die Kartoffeln knapp waren, so berechtigt das nicht zu den hohen Preisen und auch nicht dazu, wiederum das Umlageverfahren auf dem Gebiete der Kartoffeln für die nächste Ernte einzuführen. Das teure Saatgut, das wir in Sachsen anwenden müssen, läßt erwarten, daß auch auf dem Gebiete der freien Handel eintritt. Sachsen ist mit seiner Getreideabgabe im Deutschen Reich am aller-schlechtesten behandelt worden und hier scheint man den Anfang bezüglich der Kartoffelumlage zu machen. Solange wir unter dem Zwange stehen, ist es ausgeschlossen, daß in landwirtschaftlichen Kreisen wieder eine Arbeitslosigkeit Platz greift. (Hört, hört!) Man ist jetzt allerorts bemüht, die Disaffektion der Landwirtschaft im weitesten Maße auszubauen. Tausende und aber Tausende in den Landwirtschaftsversammlungen erklären sich bereit dazu, aber nur in der Hoffnung, daß die freie Wirtschaft auf allen Gebieten eintritt. Besonders angenehm berührte eine Nachricht, die vorgelesen im Landeskulturrat zur Sprache kam, welche unglücklichen Folgen es haben kann, daß die Reichsregierung eine Sperre über ganz Sachsen bezüglich der Beförderung von künstlichen Düngemitteln verhängt hat. Wenn Düngemittel nicht zur Verfügung gestellt werden, werden die Ernten zurückgehen und letzten Endes heißt es dann wieder: Die Landwirtschaft ist daran schuld. Hier möchte die Regierung einmal eintreten und ganz energisch Front gegen diese Bestimmungen machen. Was im übrigen die Landwirtschaft an Opfern für die Befruchtung der Lebensmittel gebracht hat, wird jedem klar sein, wenn er hört, daß die Landwirte das Getreide für 105—115 M. den Zentner bei dem jetzigen Marktpreise verkaufen müssen, daß sie die Acker aber für 150 M. zurückkaufen müssen. Wenn von anderen Berufsständen dieselben Opfer gebracht würden, z. B. bei den Erzeugnissen der Industrie, so könnte auch auf diesem Gebiete manches Glend gelindert werden. Man könnte verlangen, daß Kleidung, Schuhe und ähnliche Industrieerzeugnisse zu